Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 20 Samstag 10. März 1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad zu Wildbad werden häufig sehr unvollständig oder wenigstens nicht vorschriftmäßig hieher übergeben. Die Gemeindebehörden werden daher angewiesen, hiebei stets sich genau an die Vorschriften der Bekanntmachung vom 19 Jan. 1848, allg. Landes-Intelligenzblatt Nro. 19 S. 145 zu halten.

Calw, 5. März 1849.

K. Oberamt.
Aktuar Reuff.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, bei vorkommenden Auswanderungen — was seither nicht immer geschehen ist" — in der erforderlichen Verzichts-Urkunde künftig folgende Notizen stets genau anzugeben:

1) Namen, Stand, Wohnort, Familienverhältnisse und Familienzahl, Konfession des Auswandernden;
2) Grund der Auswanderung;
3) Betrag des Vermögens, welches der Auswandernde mit sich nimmt;
4) Betrag der durch öffentliche Kassen oder Privatvereine für ihn geleisteten Unterstützung;
5) ob der Auswanderer mit einem diesseitigen Agenten einen Ueberfahrts-Vertrag abgeschlossen hat, oder nicht.

Calw, 6. März 1849.

K. Oberamt.
Gmelin.
Simmozheim.
Gerichtsbezirks Calw.

In Schuldensachen des wld. Andreas Repphun, gewesenen Taglöhners ist von der Mehrzahl der nicht besitzlichen Gläubiger der vierte Theil ihrer Forderungen nachgelassen worden. Um nun den Vergleich durch Verweisung vollziehen zu können, werden diejenigen Gläubiger und Bürgen, deren Ansprüche bis jezt nicht amtlich bekannt geworden sind, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen geltend zu machen, indem sie sonst etwaige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 3. März 1849.

Für den Gemeinderath.
K. Amtsnotariat.
Reinmann.

Von nachstehendem Ministerial-Erlaß werden die Ortsvorstehe zu ihrer ihrer Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Calw, 3. März 1849.

K. Oberamt.
Gmelin.

In Ansehung der Zulässigkeit der Errichtung von Backofen in den höheren Stockwerken wird nach Vernehmung von Sachverständigen den Oberämtern Folgendes zu erkennen gegeben:

I. Die Herstellung eines Backofens **innerhalb** des Hauses kann in einem andern als dem unteren Stockwerke nur in dem Falle gestattet werden, wenn der Raum, worin der Backofen errichtet werden soll, **durchaus** feuerfest ist, somit der Umfassungswände nicht nur ganz von Stein sind, sondern auch die Decke gewölbt ist.

II. Backofen, welche **außerhalb** des Gebäudes errichtet, aber mit einem Raume im **zweiten Stockwerke**, z. B. der Küche, in der Art in Verbindung gesezt werden, daß in diesem Hauseraume das Schürloch sich befindet, können unter folgenden Bedingungen gestattet werden:

1. Der Backofen außerhalb des Hauses muß entweder auf dem Erdboden oder auf festem Mauerwerk oder steinernem Gewölbe oder auf steinernen Pfeilern oder auch gußeißernen Säulen ruhen.

   In den zwei lezten Fällen sind die Pfeiler oder Säulen entweder mit solidem Gewölbe oder mit einer zweckmäßigen Eisenkonstruktion (einem eisernen Rost) zu verbinden, auf welche der Backofen zu stehen kommt. Es darf somit der Backofen nirgends auf Holz gestellt werden.
2. Die Umfassungswand des Gebäudes, an welche der Backofen angebaut wird und worin sich das Schürloch befindet, muß nicht nur in der ganzen Breite des Backofens durchaus von Stein sein, sondern muß auch die steinerne Mauer noch in jeder Richtung, der Breite und Höhe, um wenigstens 3' darüber hinausreichen.
3) Die Bedeckung des Backofen-Daches darf nicht mit Anwendung von Holz mittelst Sparren gebildet und hergestellt, sondern sie muß aufgemauert und entweder mit gut in Speis gelegten Stein- oder gebrannten Platten bedeckt werden.
4. In dem Raume, von welchem aus der Backofen geheizt wird, ist der Fußboden mit einem doppelten Plattenboden entweder aus Stein- oder gebrannten Platten,

welche je 2" stark sind, zu belegen.

Die Platten sind so zu legen, daß nicht Fuge auf Fuge kommt.

Bei einer solchen Belegung des Fußbodens ist nicht nothwendig, daß der darunter befindliche Raum gewölbt wird.

5. Wenn nicht in der Nähe des Schurlochs ein Rauchfang sich befindet, wodurch der Rauch aus dem Backofen in sicherer Weise abgeleitet werden kann, so ist ein besonderer Rauchfang einzurichten, welcher einerseits auf der massiven Hauswand, worin das Schurloch angebracht ist, aufliegt, andererseits an das Gebalk gut aufgehänkt ist. Der Kaminschoos kann entweder von gebrannten Steinen aufgeführt oder aus Eisen konstruirt werden.

6. Ist der Raum, von welchem aus der Backofen geheizt wird, nicht eine Kuche, so mussen jedenfalls die Wandungen und die Decke des Raumes so beschaffen sein, wie es bei Küchen vorgeschrieben ist. Auch in Absicht auf die Bewahrung feuersgefährlicher Gegenstände ist dieser Raum wie eine Kuche zu behandeln.

7. Es ist Voraussezung, daß nicht besondere Umstände, wie enge Gasse (Gen Verordnung v. 13. April 1808 A. XXIII.) in feuerpolizeilicher Beziehung ein Bedenken begründen.

III. Die Erlaubniß zu Errichtung des Backofens kann unter Beobachtung der Vorschriften Ziffer I und II von dem Oberamte ertheilt werden.

Den Oberämtern wird zur Pflicht gemacht, bei Behandlung des Baugesuches den Bauenden nicht unnothige Kosten zu verursachen und diesem gemaß Gutachten des Oberfeuerschauers und Einsendung eines Situations-Plans nur dann zu fordern, wenn die Sachlage oder ungenugende Behandlung von Seiten der ortlichen Bauschau es erfodern wird.

Da indessen immerhin besser ist, wenn in oder an den Häusern gar keine Backofen bestehen und Hausbackofen durch Kommun-Backofen entbehrlich gemacht werden, so werden die Oberämter sich angelegen sein lassen, auf Herstellung solcher hinzuwirken, soweit es daran fehlt.

Stuttgart, 15. Feb. 1849.

Duvernoy.

C a l w.

Am lezten Jahrmarkt ist beim untern Marktbronnen eine grauluchene Stilpkappe gefunden worden. Der Eigenthumer kann sie gegen Bezahlung der Einruckungsgebuhren bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Den 7. März 1849

Stadtschuldheißenamt.

S i m m o z h e i m.

Die Gemeinde verkauft am

Donnerstag den 15 März

58 Stuck tannene Sägkloze und

30 Klf. tannen Scheiterholz

gegen baare Bezahlung im Aufstreich.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Orte.

Den 3. März 1849.

Gemeinderath.

Aus Auftrag:

Vorstand Schultz.

A l t h e n g s t ä t t.

(Fruchtverkauf).

Die Gemeinde verkauft am

Donnerstag den 15. März

Vormittags 10 Uhr

24 Scheffel Dinkel und

34 Scheffel Haber

auf hiesigem Rathhaus gegen baare Bezahlung.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Weiß.

Außeramtliche Gegenstände

C a l w.

Ich verkaufe, um damit aufzuräumen, unter den Fabrikpreisen halbseidene Foulardetucher zu 1 fl. 12 kr., seidene Foulardetucher in schwerer Qualität zu 1 fl 48 und 2 fl 18 kr., farbige und schwarze Kravättchen in großter Auswahl das Stuck zu 12, 15, 30, 40 und 48 kr, halbseidene Westen zu 30 und 36 kr.

C. Weismann.

C a l w.

Diejenigen Mitglieder des Gewerbevereins, die das Gewerbeblatt aus Wirtemberg zu lesen wunschen, werden hiemit gebeten, sich innerhalb 8 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden, damit eine Namens-Liste gefertigt werden kann, nach welcher dann das Blatt in regelmäßigen Umlauf gesezt werden wird.

Fecht.

C a l w.

Heute Liederkranz mit Gesang im badischen Hof.

C a l w.

Schönen Sähaber verkauft

Joh Bozenhardt,

Ph. B. Sohn.

C a l w.

Ein Mädchen, das sich über Treue und Fleiß ausweisen kann, und in häuslichen Geschäften erfahren ist, findet sogleich eine Stelle. Wo? sagt die Redaktion.

C a l w.

Die durch den Aufsaz in Nro. 19 dieses Blattes angegriffenen Mitglieder der Kirchenmusik haben die geeigneten Schritte zu ihrer Ehrenrettung gethan, und werden zu seiner Zeit das Resultat mittheilen.

C a l w.

Für die große Theilnahme an dem Leiden meines sel. Mannes während seines Krankenlagers, und der schönen zahlreichen Begleitung zur Ruhestätte, mache ich meinen verbindlichsten Dank. Auch bitte ich, das diesem Hause schon lange geschenkte Zutrauen, sowohl in der Wirthschaft als Profession, welche ich fortzusezen gesonnen bin, mir ferner angedeihen zu lassen.

Ch. Lodholz,

Mezgers Wittwe.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Baier

in der Vorstadt.

C a l w.

Für die kommende Jahreszeit

empfehle ich so eben erhaltene neue Hosenzeuge in vorzuglicher Qualität, die Ell zu 16. 18. 20 und 22 kr., sowie namentlich seine halbwollene Hosenzeuge in den neuesten Dessins zu 48 kr.

C. Weismann.

Calw.

Schönen dreiblattrigen Kleesaamen kauft

Louis Dreiß.

Calw.

Baumwollene Strickgarne in hübscher Qualität empfiehlt bei herannahendem Frühjahr von 40 kr. per Pfund bis zu 2 fl. 24 kr.

Louis Dreiß.

Calw.

Wie schon seit einer Reihe von Jahren besorgt auch heuer wieder Leinwand und Faden auf die berühmte **Kirchheimer Bleiche**

Ferdinand Georgii.

Calw.

Für die Nurtinger Bleiche besorgt auch dieses Jahr wieder das Einsammeln der Leinwand ꝛc.

Louis Dreiß.

Calw.

Es findet ein ordentliches Mädchen sogleich oder bis Georgii einen Dienst. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw.

Zu verkaufen:

1 alten doppelten Kleiderkasten,
1 einschläfriges Bett,
einige Tornister,
1 großes Felleisen,
1 Koffer,
1 doppelter Pult.

Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw.

Der Unterzeichnete schenkt guten Wein aus, den Schoppen zu 3, 4, 5 und 6 kr.

Schuhmacher Schwämmle.

Calw.

Den Einsender der Kirchenmusik- und Lehrerkritik — man sagt, sie habe den Elementarlehrer Hackh hier zum Verfasser, also einen Lehrer, o deutsche Lehrereinigkeit! — benachrichtigt der Unterzeichnete, daß er ihn persönlich. — da er dieses elende Machwerk, diese lügenhafte Ausgeburt gemeiner Sache, einer schriftlichen Wiederlegung nicht wurdigt — bei der nächsten Gelegenheit mundlich auf die handgreiflichste und schlagendste Weise zu widerlegen sich bestreben wird. Indessen grüßend

Unterlehrer Katz.

Gechingen.

Mir ist mein Hund, roth von Farbe, weiß an der Brust und einem Federnschwanz davongelaufen; ich bitte mir solchen zuzustellen und bezahle gerne die Unkosten.

Waldschuz Breitling.

Calw.

Morgen eroffne ich meinen Weinschank, wovon ich meine Bekannten mit der Bemerkung in Kenntniß seze, daß gutes Getränk fur sie parat ist.

Beck Frohnmuller.

Calw.

Volks-Verein.

Montag den 12. in der Kanne.

Tagesordnung: die Erklärung Römers.

Calw.

Im Frohnmullerschen Hause im Haggäßle wird jede Woche Wäsche angenommen, reinliche und billige Ablieferung wird zugesichert.

Calw.

Predigen werden: am 11. März, Vormittags: Kostlin, Nachmittags: Stark.

Calw.

In Beziehung auf die Einwendung der Pflästerer vom vorlezten Calwer Wochenblatt Nro. 18 habe ich zu erwiedern, daß ich meinen Hof den 1. Sept. 1838 durch hiesige Pflästerer auffullen und pflästern ließ. Da nun vor meinem Hause die Straße bedeutend erhoht wurde, so daß mir das Wasser vom städtischen Pflaster hineinlief, so blieb mir nichts anders ubrig, als denselben wieder zu erhöhen. Indem ich nun mir einen Ueberschlag, der bezahlt wurde, machen ließ und diese Arbeit mir durch einen Bedürftigen kaum um die Hälfte des Ueberschlags und auch solid gemacht wurde so stelle ich die Frage, besonders da ich die Kosten allein auf mich nahm, ob man mir dieß kann fur ubel nehmen.

Gottlob Naschold.

Calw.
(Einladung).

Die sämmtlichen Mühlebesizer des Nagoldthales, so wie der Umgegend, werden freundlich eingeladen, sich nächsten Sonntag den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Bulacher Thalmuhle um so gewisser einzufinden, als mehrere Gegenstände, (die Müller betreffend) zur Sprache kommen werden.

F. Burgbardt.

Calw.
(Einladung).

Zu einem Backofeneinweihungsflammkucheneſſensverein,
Ladet auf heute und Morgen Abend höflichst ein,
Beck Christof Groß auf der untern Brucke,
Er glaubt, daß zu den vielen Vereinen sich auch ein solcher schicke —
Wo man nicht allein an die politischen Zustände denkt,
Sondern nach alter Mode brav ißt und trinkt,
Die Unterhaltung kann doch auch geistreich sein,
Besonders bei meinem vorzüglichen 48r Wein,
Dann bezeugen gewiß die verehrlichen Gäste,
Unter allen Vereinen sei dieser der beste.

Es lebe die Republik!

(Fortsezung).

Ja es lebe die Republik und möge Jeder darauf hinwirken, daß sie bald in Wahrheit werde, aber — nur auf gesezlichem Wege möge er wirken. Der gewaltsame Umsturz ist immer gefährlich er hat häufig die grellsten Verwirrungen zum Gefolge, und wenn er mißlingt, Knechtschaft die Folge. Ueberhaupt kann von Einführung der Republik nur die Rede seyn, wenn die Mehrzahl des Volks für sie ist. Ist aber eine sehr große Mehrzahl für sie, so wird sie sicher ohne Umsturz Eingang finden. Hat nicht im März v. J. das Volk Wirtembergs und anderer deutscher Staaten allein durch seine kräftige männliche Haltung, durch seinen einhelligen Ruf ohne alle Gewalt sich große Freiheiten errungen, welche die Macht der Fürsten wesentlich beschränken werden? Ist die Frucht reif, so wird sie schon fallen. Darum wird der wahre Republikaner zu keinem ungesezlichen Mittel greifen, er wird blos durch Ueberzeugung von den Vorzügen der Republik sich Meinungsgenossen verschaffen. —

Zum Verständniß für die unkundigeren Leser bemerke ich, daß man unter Republik (Freistaat) nicht einen solchen versteht, in welchem man frei von Abgaben ist, oder keinen Gesezen gehorchen darf, oder gar den Reichen ihr Vermögen nimmt und unter die Aermeren vertheilt. Einen solchen Zustand wünscht kein vernünftiger Mann. Unter Republik versteht man vielmehr einen solchen Staat, an dessen Spize ein Oberhaupt steht, das verantwortlich und gewählt ist; während der Monarch unverantwortlich ist, und daher Niemand Rechenschaft abzulegen hat. Ein jeder Staat muß das Leben und Eigenthum seiner Bürger schüzen, ihnen gestatten, ein sittliches, vernünftiges Leben zu führen und sie bei diesem Ziele unterstüzen. Es ist hiezu eine Verwaltung nöthig, deren Kosten aus dem Staatsvermögen nicht einzig und allein bestritten werden können, daher in allen gebildeteren Ländern von den Bürgern Abgaben gefordert werden. Der Bürger einer Republik, des wahrhaft freien Staats zeichnet sich gerade durch höhere Achtung vor dem Gesezе und dem Eigenthum des Nebenmenschen aus. Und die Monarchieen waren es, in welchen seit Jahrhunderten Willkürlichkeit, Bedrückung, Verfolgungssucht, Bestechungen und alle unedlen Leidenschaften gehegt und gepflegt wurden. War es nicht unter Louis Philipp, daß die schmählichsten Bestechungen der Minister an Tag kamen? Stand nicht auch Metternich und mancher preußische Minister in dem Verdacht, als Judas das Wohl Deutschlands an England und Rußland verkauft zu haben? Gab es einen einzigen deutschen Staat, Wirtemberg nicht ausgenommen, in welchem die Verfassung von den Regierungen nicht gebrochen worden wäre? Klagte nicht jeder, ausser er wäre in Macht und Ansehen gestanden, über die harte, brutale, willkürliche und häufig parteiische Behandlung durch die Beamten? Wurde nicht Professor Jordan 7 Jahre lang in Untersuchungsarrest gesperrt, und dann, nachdem seine Gesundheit zerstört war, freigesprochen? Wurde nicht ein Pole in Preußen, der wegen Brandstiftung in Untersuchung gestanden war, nach seiner Freisprechung noch 9 Jahre lang im Gefängniß zurückgehalten, weil man ihn für eine gefährliche Person hielt? Ja solche Scheußlichkeiten, deren man noch hunderte aufzählen könnte, kommen blos in Monarchieen und andern unfreien Staaten vor, eine reine Republik kennt sie nicht. Hier herrscht bei Beamten, wie bei dem einzelnen Bürger die größte Achtung vor dem Gesezе. Die Behörde, frei gewählt und für jedes Versehen aufs Strengste verantwortlich, wagt es nicht einem Bürger ungesezlich auch nur ein Haar zu krümmen. Der freie Sinn, der bei Allen herrscht, schüzt am besten vor jeder Widerrechtlichkeit des Beamten. Der Bürger selbst kennt seine Rechte genau, er fühlt sich mit denselben, er schäzt sie an sich wie an seinem Mitbürger. Im Bewußtsein seines Werths läßt er die Rechte Anderer unangetastet und ist gehorsam dem Gesezе.

So wird uns der Zustand der gebildeteren Freistaaten Nordamerika's geschildert. Raumer erzählt in seiner Reisebeschreibung folgenden Vorfall, den er in einer Stadt Amerika's mitansah: In einem Wirthshause waren Händel ausgebrochen und es fand eine heftige Prügelei statt. Da erschien ein einziger Polizeimann und legte der großen Anzahl der Streitenden die Hand auf die Schulter zum Zeichen, daß sie verhaftet seien. Kaum war dieß geschehen, so hörten die Händel auf und Alle giengen freiwillig mit ihm vor Amt. Wer bewundert nicht diesen tiefen Sinn für Gesezlichkeit? Nur da, wo der Mensch alle Rechte und Freiheiten genießt, die er erstreben kann, wird er edel, groß und rein. Jede Beschränkung, die er erleiden muß, jeder Druck wirkt nachtheilig auf seinen sittlichen Charakter. Er ist nicht das offene, freie Wesen, das Jedermann keck ins Auge sieht. Die Monarchie ist aber nicht derjenige Staat, der alle Freiheiten giebt, die der Mensch erstreben kann. Es ist immer ein Kampf zwischen Fürstenmacht und Volksfreiheit. Dieser Kampf wird überall zulezt zum Siege der Republik führen. Leider giebt es Staaten, in welchen alle Verhältnisse so zerrüttet und faul sind, daß nur durch den schleunigen Sieg der Republik Rettung möglich ist. In einem solchen Zustande befindet sich gegenwärtig Deutschland.

(Fortsezung folgt).

(Druckfehler im vorigen Aufsaz: statt „das ist auch morel gepredigt" lies „Moral"; ferner gehört bei „† Ritter der konstitutionellen Monarchie" das † weg.)

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.